



Schutzkonzept für Tagesfamilien während der Corona Krise

Stand 12.07.2021 gültig ab 14.7.2021 bis auf Widerruf und ersetzt die bisherigen Weisungen

Ziel des Schutzkonzepts ist es,

- einen möglichst wirkungsvollen Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung für Kinder und Tagesfamilien (insbesondere besonders gefährdete Personen, welche sich nicht impfen lassen können, und ungeimpfte nicht genesene Schwangere) zu erreichen,
- Infektionen frühzeitig zu erkennen
- und gleichzeitig den Kindern in Betreuung eine «verantwortungsvolle Normalität» mit **möglichst wenig belastenden Einschränkungen** zu ermöglichen.

Prämissen des Schutzkonzepts

- **Abstandsregeln** bei Kindern untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen können und sollen nicht eingehalten werden.
- **Grundsätzlich tragen Kinder unter 12 Jahren keine Hygienemaske.** Für Kinder über 6 Jahren ist das Tragen einer Hygienemaske grundsätzlich in Ausnahmefällen möglich, wenn dies aufgrund von Häufungen von Fällen oder aufgrund eines Ausbruchs nötig werden sollte respektive angeordnet wird.
- Repetitives Testen bei Kindern unter 6 Jahren ist nicht zielführend. Bei der Tagesfamilienbetreuung wird davon ausgegangen, dass wenn Kinder repetitiv getestet werden, dies im Rahmen der obligatorischen Schulen passiert.

Quelle: Standard-Schutzkonzept für die familienergänzende Bildung und Betreuung von kibesuisse und pro enfance vom 5.7.2021

Kommunikation	
	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Tagesfamilien, Erziehungsberechtigten sowie weitere involvierte Personen werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert. • Neue Tagesfamilien werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.
Massnahmen betreffend Hygiene	
Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht. • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Tagesfamilien mit Seife wird sichergestellt (siehe Film «Händewaschen»). • Tagesfamilien waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen.
Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) (siehe «Empfehlung des BAG zum Lüften von Schulzimmern»), insbesondere nach dem gemeinsamen Singen. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet. • Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt.
Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein. Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden. • Wartezeiten und Versammlungen von Eltern bei der Tagesfamilie werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt (z.B. fixe Bring- und Abholzeiten). • Stark frequentierte öffentliche Räume (stark belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.
Tragen von Hygienemasken	
Im Innenbereich	<p>Betreuungspersonen in Tagesfamilien tragen Hygienemasken, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie gemeinsam mit den Kindern singen. • sie im beruflichen Rahmen erwachsene Personen empfangen (z.B. Vermittler*in, Fachberater*in). • sie bei der Übergabe den Abstand zu den Erziehungsberechtigten nicht einhalten können. <p>Externe erwachsene Personen aus dem beruflichen Kontext (z.B. Erziehungsberechtigte, Vermittler*innen, Aufsichtspersonen) tragen grundsätzlich eine Hygienemaske.</p>
Im Aussenbereich	<p>Betreuungspersonen in Tagesfamilien und Kinder ab 12 Jahren tragen Hygienemasken, wenn:</p> <p>eine Maskenpflicht besteht (z.B. bei der Nutzung des ÖV).</p>
Personelles	
Besonders gefährdete Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Als besonders gefährdete Personen gelten ab dem 1. Juli 2021 neu ungeimpfte und nicht genesene schwangere Frauen sowie Personen mit den Erkrankungen oder genetischen Anomalien nach Anhang 7 der Covid-19-Verordnung 3, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. • Lehnt eine besonders gefährdete Person die Arbeitsübernahme aus besonderen (z.B. medizinischen) Gründen ab, wird sie unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit. • Sobald die Impfung vollständig verabreicht wird, werden geimpfte Personen nicht mehr als besonders gefährdete Personen eingestuft. Sie haben daher keinen Anspruch mehr auf die Coronaerwerbsersatz Entschädigung und die Arbeit muss wieder aufgenommen werden. Ist eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich, muss dies mit Attest belegt werden. • Ab dem 1. Juli 2021 gelten schwangere Frauen, die gegen Covid-19 geimpft sind, während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung nicht als besonders gefährdet. (...) Sie haben daher keinen Anspruch auf die Entschädigung während diesem Zeitraum. • Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt. • Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. sämtliche anwesenden Erwachsenen tragen ausnahmslos eine Maske. • Hygienemassnahmen werden konsequent eingehalten.

Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko	
	<ul style="list-style-type: none"> • Singen: Singen findet, wenn immer möglich, draussen statt. Auf grosse Singkreise im Innenbereich wird verzichtet. • Veranstaltungen: Für Veranstaltungen (ob drinnen oder draussen) wird ein zusätzliches Schutzkonzept erstellt.
Vorgehen im Krankheitsfall	
<p>Empfehlungen des BAG und Vorgaben des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Schutzkonzept für Kindertagesstätten und Tagesfamilien, Version 09.04.2021 und COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit am neuen Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt, Version 07.04.2021</p>	<p>Kinder vor Kindergarteneintritt mit leichten Symptomen wie Schnupfen und/oder Halsweh mit/ohne leichtem Husten, ohne Fieber dürfen die Tagesfamilie besuchen. Sie müssen nicht abgeklärt oder getestet werden, wenn sie ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind. Davon ausgenommen sind symptomatische Kinder, bei denen in der Familie beziehungsweise im selben Haushalt ein Kind ab Kindergartenalter bzw. eine jugendliche oder erwachsene Person erkrankt ist. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorerst zu Hause behalten und zur weiteren Abklärung und Beurteilung die Kinderärztin oder den Kinderarzt kontaktieren.</p> <p>Kinder vor Kindergarteneintritt dürfen eine Tagesfamilie nicht besuchen, wenn sie Fieber haben (>38,5°C im Po oder Ohr gemessen; >38,0°C unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder sichtlich krank (in reduziertem Allgemeinzustand) sind. Eine Rückkehr ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24 Stunden fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.</p> <p>Kinder ab Kindergarteneintritt und Mitarbeitende müssen bei Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen (<u>häufig</u>: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlich auftretenden Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. <u>Andere mögliche Symptome</u>: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome – wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen - , Hautausschläge) zu Hause bleiben und sich umgehend testen lassen: (vgl. Flussdiagramme vom 7.4.2021) ¹</p> <p>Online BAG Coronavirus Check: https://check.bag-coronavirus.ch/screening</p> <p>COVID-19-Testzentrum des Universitätsspitals Basel USB: https://www.unispitalbasel.ch/patienten-besucher/notfall/coronavirus/</p> <p>- Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen/wieder arbeiten, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.</p> <p>- Wird ein Kind ab Kindergartenalter, eine jugendliche oder erwachsene Person mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht getestet, muss sie sich zuhause ebenso 10 Tage in Isolation begeben und mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt.</p> <p>Siehe auch Flussdiagramme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes vom 07.04.2021: Coronavirus: Ausschluss von Kindern vor/ab Kindergarteneintritt in Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen – Flussdiagramm für Eltern und Betreuungspersonen</p> <p>Diese Regelung gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.</p> <p>➔ Zu beachten sind immer die neusten Informationen, welche die Geschäftsstelle Tagesfamilien in diesem Zusammenhang zustellt!</p>

<p>Auftreten bei akuten Symptomen während der Betreuung in der Tagesfamilie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treten akute Symptome einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG) bei der Betreuungsperson oder im selben Haushalt wohnenden Personen auf, müssen die Tageskinder umgehend abgeholt werden (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Tageskindern auf, werden diese nach Möglichkeit isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Die Betreuungsperson ergreift die notwendigen Schutzmassnahmen und trägt im Kontakt mit dem erkrankten Kind eine Schutzmaske und evt. Handschuhe. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmaske an. • Allfällige anderslautende kantonale Vorgaben werden beachtet.
<p>Meldung von Krankheitsfällen mit Verdacht auf COVID 19 an die Geschäftsstelle</p>	<p>Krankheitsfälle der Tagesfamilie (inkl. derer Familienmitgliedern aus demselben Haushalt), der abgebenden Eltern oder der Tageskinder mit Verdacht auf COVID 19 werden unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet.</p>
<p>Positive Fälle von COVID 19</p>	<p>Sind Tageskinder oder Tagesfamilien positiv auf das Coronavirus getestet worden, so gelten die «Richtlinien zum Umgang mit am Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»¹</p>

^{1, 2} Aktuelle Fassung siehe www.ifs.bs.ch/info-traegerschaften